

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter:

Name: Veranstalter-Gemeinschaft ORI 75 Remscheid
Anschrift: c/o Hans Gerd Sieper, Am Ueling 25b, 42859 Remscheid
Tel.: 0 21 91 / 9 33 62 44 Fax: 0 21 91 / 9 33 62 45
eMail: vgremscheid@versanet.de www.ori-roemryke-berge.de
Fahrtleiter: Manfred Wiche, Remscheid
Fahrzeugabnahme: Lothar Paul, Remscheid
Schiedsgericht: Manfred Wiche und 2 Teilnehmer, die am Start gewählt werden.

2. Veranstaltung:

19. Lizenzfreie Orientierungsfahrt "Roemryke Berge" am 19.03.2011

Grundlage: Die Rahmenausschreibung für Sporttouristische Orientierungsfahrten 2011 des ADAC-Nordrhein e.V. ist Grundlage der Veranstaltung und Bestandteil dieser Ausschreibung, Sie kann im Internet und am Veranstaltungstag im Nennbüro eingesehen werden.

Nennungsschluss: 19.03.2011 um 14:45 Uhr

Nenngeld: Klasse N Klasse A, AK, B, C
15,00 € **20,00 €** pro Team bei **Vornennung** und **Zahlung** bis
12.03.2011 per Überweisung auf
Konto-Nr.: 557 199 bei StSpk. Wermelskirchen,
BLZ: 340 515 70, ORI 75 c/o H. G. Sieper
15,00 € **25,00 €** pro Team bis **Nennungsschluss**
5,00 € pro **Mannschaft**

Papierabnahme: Restaurant Mebusmühle
Mebusmühle 1, 42859 Remscheid, Tel.: 0 21 91 / 3 25 34

Fahrerbesprechung: 14:45 Uhr

Vorstart: ab 15:01 Uhr, einzeln im Minutenabstand

Ziellokal: wie Papierabnahme

Siegerehrung: Im Anschluss an die Veranstaltung.

3. Prädikate:

Gau-Pokal ADAC Nordrhein
Westdeutsche Orientierungs-Meisterschaft (WOM),
Bergische Orientierungs-Meisterschaft (BOM),
Bergische Motorsport-Meisterschaft 2011 (BMM)
Stadtmeisterschaft Oberhausen mit Faktor 1,2 (SMO)

4. Klasseneinteilung:

	<u>Prädikate</u>
Klasse N = „Neulinge“ (Schnupperklasse)	alle außer WOM
Klasse A = „Anfänger“	alle außer WOM
Klasse AK = „Allgemeine Klasse“	alle außer BOM
Klasse B = „Fortgeschrittene“	alle außer BOM
Klasse C = „Experten“ der WOM	alle außer BOM

Der Veranstalter behält sich eine Änderung der vom Teilnehmer angegebenen Klasse vor.

5. Fahrzeuge:

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVZO zugelassen. Personenkraftwagen mit Probefahrerkennzeichen sind nicht zugelassen. Jeder Personenkraftwagen muss mit 2 Personen besetzt sein, weitere Personen sind nicht zugelassen.

6. Kennzeichnung der Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge werden durch Startnummern gekennzeichnet.

7. Wertung:

Bewertet wird nach Strafpunkten. Das Team mit der geringsten Strafpunktsumme ist Sieger der jeweiligen Klasse. Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere in Anspruch genommene Karenz.

8. Strafpunktabelle:

Überschreiten der Fahrzeit von 3 Stunden:	0	Strafpunkte
Auslassen einer SK oder OK:	10	Strafpunkte
Auslassen einer DK:	100	Strafpunkte
Änderungen der Bordkarte durch den Teilnehmer		Wertungsausschluss
Überschreiten der Organisationszeit von 4,5 Stunden		Wertungsausschluss
Verstöße gegen die StVO:		Wertungsausschluss

Jede nicht geforderte Kontrolle wird wie Auslassen bestraft.

9. Preise:

Es werden Pokale oder Sachpreise für 30 % der gestarteten Teams in jeder Klasse vergeben, zusätzlich ein Mannschaftspreis.

10. Streckenzusammensetzung:

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 75 km und besteht aus mehreren Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zu durchfahren sind.

Am Ende der Streckenabschnitte befinden sich Durchfahrtkontrollen (DK), deren Lagen angegeben sind. Auf der Strecke befinden sich besetzte Stempelkontrollen (SK) und unbesetzte Orientierungskontrollen (OK), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte einzutragen sind.

11. Aufgabenstellung und Kartenmaterial:

Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kartenmaterial ist für die Teilnehmer verbindlich.

Folgende Orientierungsaufgaben können gestellt werden:

Fahrt nach eingezeichneten Streckenteilen, Chinesenzeichen und Fischgräte.

Die Klassen A und AK erhalten eine vereinfachte Aufgabenstellung.

Für die Teilnehmer der Klasse N wird eine einfache Aufgabenstellung zur Einführung in den Orientierungssport ausgegeben.

12. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder. Es sind keine Lizenzen erforderlich. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein. Beim Beifahrer ist dies nicht erforderlich. Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serienbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSBBestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Registrierung:

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein e.V. - Sportabteilung - am 12.01.2011 unter der **Reg. Nr.: ORI 3 / 2011** genehmigt.

gez.
Manfred Wiche
Fahrtleitung